Sachsen.Land der ingenieure

EREIGNISSE – MENSCHEN – NACHRICHTEN – WISSEN

INGENIEURKAMMER SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Novellierung der HOAI – Referentenentwurf des BMWI vom 8. Februar 2008

Ingenieure sind die Träger der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland – der Ingenieurberuf ist der Beruf der Zukunft!
Das deutsche System der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – in Verbindung mit dem Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung sowie dem Werkvertragsrecht für Ingenieurleistungen ist geeignet den Prozess des Werteverfalles im Bauwesen aufzuhalten – gelingt das nicht, wird die Bundesrepublik bereits mittelfristig nicht mehr an der Spitze von Baukultur, Innovation und Zukunftsfähigkeit zu finden sein!

Das „System HOAI" sorgt für
- **Handlungssicherheit,**
  d.h. Transparenz, Vertragssicherheit und Interessenloyalität
- **Verbraucherschutz,**
  d.h. Qualität und Baukultur, Kreativität und Wissensvorsprung sowie technische Sicherheit
- **Wirtschaftlichkeit,**
  d.h. geistige Leistung statt materiellem Aufwand, Verminderung von Bauschäden und Verhinderung des Preisdiktats

Ohne HOAI verzichten wir auf
- **Baukultur**
- **Wissensvorsprung**
- **Kontrolle der Bauausführung**
- **Ingenieurmittelstand**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat aber am 08.02.2008 einen Referentenentwurf zur Novelle der HOAI vorgelegt, der diesem bewährten deutschen System nicht folgt. Eine erste Analyse des AHO belegt, dass der Referentenentwurf weder dem Koalitionsvertrag 2006, in dem eine „systemkonforme Novellierung der HOAI" vereinbart wurde, noch der Ermächtigungsgrundlage des BMWI sowie dem Werkvertragsrecht entspricht. Außerdem sind beide, zum Beginn der HOAI-Novellierung in 2002 definierten Hauptziele nicht erreicht:

- **Modernisierung und Deregulierung – NICHT ERREICHT!**

Berufsaufgaben, die in den vergangenen Jahren besonders an Bedeutung gewonnen haben (z. B. Projektsteuerung, Bauüberwachung, Schall-, Emissions- und Umweltschutz) wurden aus der HOAI herausgenommen, neue (z. B. Projektentwicklung) nicht aufgenommen. Auslegungsspielräume, die für erhebliche Rechtsunsicherheit und Streitpotenzial sorgen, werden eröffnet, z. B. Aufhebung der Trennung von Grund- und besonderen Leistungen, die freie Vereinbarung der Honorarzonen, die Vermischung von Zeit- und Tafelwerthonorar sowie die fehlende Definition des Umbaukosteninhaltes und -anspruches.

- **Trennung von Baukosten und Honorar bei angemessener Honorarerhöhung – NICHT ERREICHT!**

Eine Definition der anrechenbaren Kosten als Grundlage der Honorarvereinbarung fehlt – der Vorschlag einer Baukostenvereinbarung nach Kostenschätzung ist praxisuntauglich, da zum Zeitpunkt einer Vertragsverhandlung eine belastbare Kostenschätzung noch nicht vorliegt. Außerdem folgt die vorgesehene Erhöhung der Honorare um 10 % weder dem Lebenshaltungskostenindex der vergangenen zehn Jahre noch den bereits mit dem Statusbericht 2000plus nachgewiesenen Kostensteigerungen im Planungsbereich.
Der Verordnungsgeber begründet den Referentenentwurf mit der Förderung des Wettbewerbs und dem Selbstbestimmungsrecht der Vertragsparteien. Es wird jedoch deutlich, dass es sich bei der geplanten Novellierung nicht um eine Fortschreibung/Anpassung handelt, sondern vielmehr um den erneuten Versuch, einen Systemwechsel vom Leistungs- zum Preiswettbewerb voranzutreiben. Nachdem es nicht gelungen ist, die HOAI als staatliches Preisrecht abzuschaffen, wird nun versucht, über möglichst viele Öffnungen den Preiswettbewerb einzuführen – das hätte weit reichende Folgen nicht nur für Ingenieure und Architekten sondern auch für die Auftraggeber.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Sicherstellung von Rechtssicherheit, Baukultur und Bauqualität sowie die Erhaltung des deutschen Ingenieurmittelstandes es erfordert, den vorliegenden Referentenentwurf zu entsorgen und durch ein realitätsnahes, dem bewährten deutschen System der Trennung von Planung und Ausführung Rechnung tragendes Werk, z. B. den seit ca. einem Jahr vorliegenden Entwurf des AHO, zu ersetzen.
Dafür hat die Ingenieurkammer Sachsen die sächsischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages um Unterstützung gebeten. Außerdem haben die Präsidenten aller Länderkammern gemeinsame Briefe an die Bundesminister Glos und Tiefensee vereinbart.
Wir rufen Sie auf, Ihnen bekannte Abgeordnete des Bundes- oder Landtages sowie wichtige Auftraggeber – insbesondere der öffentlichen Hand – für die Bedeutung der Erhaltung einer sinnvollen HOAI zu sensibilisieren und um Unterstützung unserer oben dargestellten Bemühungen zu bitten.
Alle wichtigen Dokumente zum Thema finden Sie über unsere Startseite unter **www.ing-sn.de.**

Deutscher Brückemnbaupreis 2008 in Dresden verliehen Seite 2
Mitgliederumfrage 2007 – Weniger Optimismus in den neuen Ländern Seite 2
Die Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes zum 01.01.2008 Seite 2
Workshop zum Thema Nachtragsmanagement Seite 3
ingrecht | **ing**intern Seite 4
Veranstaltungen | Seminare | Tagungen | Termine Seite 5/6

#14

Deutscher Brückenbaupreis 2008

Die Humboldthafenbrücke am Berliner Hauptbahnhof in der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken" und die Fuß- und Radwegbrücke „Dreiländerbrücke" in Weil am Rhein sind die Preisträger des Deutschen Brückenbaupreises 2008.

Vor rund 1.200 Gästen konnten Prof. Dr.-Ing. Jörg Schlaich und die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Wolfgang Strobl und Architekt Dietmar Feichtinger am Vorabend des 18. Dresdner Brückenbausymposiums im Audimax der TU Dresden die Auszeichnung entgegennehmen.

Faszinierende Brücken sind in besonderem Maße geeignet, die Leistungen von Ingenieuren und ihren Beitrag zur Baukultur in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Die Ingenieurkammer Sachsen hat sich deshalb mit einer repräsentativen Auswahl von Brückenbauwerken ihrer Mitglieder an der Foyerausstellung des Brückenbaupreises und des Brückenbausymposiums beteiligt.

Lesen Sie bitte im Hauptheft auf Seite 42 weiter.

Tag des offenen Denkmals

„Vergangenheit aufgedeckt - Archäologie und Bauforschung" lautet das Motte für den diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 14. Sptember 2008.

Sie sind eingeladen, den Besuchern zu zeigen, was Sie an einem Denkmal erforscht haben.
Anmeldeschluss: 31. Mai 2008.

Die Veröffentlichung erfolgt dann bundesweit als gedrucktes Programm oder online unter www.tag-des-offenen-denkmals.de.

Unter dieser Adresse finden Sie auch weitere Informationen zum Tag des Denkmals und für Ihre Anmeldung.

Mitgliederumfrage 2007 – Weniger Optimismus in den neuen Ländern

Auch die zweite bundsweite Mitgliederbefragung nach 2004 war mit einer Rücklaufquote von 27 % ein voller Erfolg. Besonderer Dank gilt allen sächsischen Mitgliedern, die mit ihrer Beteiligung zur Spitzenposition der Ingenieurkammer Sachsen mit 41 % beigetragen und damit eine solide, belastbare Basis für die berufspolitische Arbeit geschaffen haben.
Die Ergebnisse der Gesamtauswertung waren bereits im Oktober 2007 im Deutschen IngenieurBlatt nachzulesen. Nunmehr liegen die differenzierten länderbezogenen Auswertungen vor – und diese zeichnen auch diesmal in vielen Details ein sehr unterschiedliches Bild zwischen West und Ost.

Anzahl der Mitarbeiter
Bei einem Bundesdurchschnitt von 6,5 und durchschnittlich 7,9 Mitarbeitern in den West-Büros liegt Sachsen mit 5,8 Mitarbeitern noch deutlich über dem Ost-Mittelwert von 4,5 Mitarbeitern.

Wochenarbeitszeit
Weniger Mitarbeiter heißt offensichtlich, dass diese dann länger arbeiten müssen: 41,5 h (Sachsen) bzw. 41,8 h (NBL) gegenüber 38,2 h in den alten Bundesländern.

Umsätze der Büros
Diese Rechnung geht nur nicht auf! Mit durchschnittlich 274.800 Euro (Sachsen) bzw. 249.600 Euro (NBL) beträgen die Umsätze weniger als die Hälfte der Umsätze in den Büros der alten Bundesländer mit 627.600 Euro. Eine ähnliche Tendenz zeigen die Umsätze pro Mitarbeiter. Gegenüber 40.700 bzw. 40.600 Euro in Sachsen bzw. in den neuen Bundesländern beträgt der Umsatz pro Mitarbeiter in den Büros der alten Bundesländer 60.700 Euro.

Ingenieurnachwuchs
Der allgemein prognostizierte Ingenieurmangel wird in den Büros freiberuflicher Ingenieure noch nicht entsprechend wahrgenommen. Mehr als 95 % der Büros wollen ihren Bestand an Ingenieuren halten bzw. erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ing-sn.de/ingprojekte.

Neues VVG – Konsequenzen für Ihre Berufshaftpflichtversicherung

Das neue Versicherungsvertragsgesetz bestimmt, dass die Mindestversicherungssumme bei einer Pflichtversicherung, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, 250.000,00 Euro je Versicherungsfall und 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres betragen muss. Diese Regelung gilt für Neuverträge seit dem 01.01.2008. Für Verträge, die vor Einführung des neuen Gesetzes geschlossen wurden, ist eine Übergangszeit von einem Jahr eingeräumt. Die Neuregelung gilt für diese Altverträge ab 01.01.2009.
Eine solche „Rechtsvorschrift" im Sinne des VVG stellt § 16 Nr. 9 des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes dar. So heißt es in diesem, „Bauvorlageberechtigte Ingenieure, qualifizierte Tragwerksplaner, auswärtige bauvorlageberechtigte Ingenieure und auswärtige qualifizierte Tragwerksplaner sind verpflichtet, … sich für die eigenverantwortliche Tätigkeit ausreichend gegenüber Haftpflichtgefahren zu versichern". Damit besteht im Regelfall für den dargestellten Personenkreis eine Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
Die Ingenieurkammer Sachsen hält eine entsprechende Umstellung nicht für Ziel führend, da die Festschreibung von Deckungssummer der Vielfältigkeit und den Ansprüchen der Projekte, die bauvorlageberechtigte Ingenieure und qualifizierte Tragwerksplaner betreuen, nicht gerecht wird. Auch eine 4fach-Maximierung ist unsinnig, weil sie zum einen teuer ist und nach Auskunft von Versicherern, wie Gerling und UNITA nahezu nie vorkommt. Meist wird die Deckungssumme im konkreten Schadensfall entweder viel zu niedrig oder zu hoch sein.

Die Ingenieurkammer Sachsen spricht sich aufgrund der Neuregelung des VVG für eine Streichung der Berufspflicht in § 16a Nr. 9 aus. Im laufenden Prozess der Novellierung des SächsIngKG wurde das federführende Sächsische Staatsministerium des Innern dahingehend gebeten § 16 Nr. 9 SächsIngKG zu streichen.

ingforum

Workshop mit der Landestalsperrenverwaltung zum Thema Nachtragsmanagement

Vertreter der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen diskutierten am 18. März 2008 Maßnahmen zur Effizienzverbesserung.

Das raue Klima auf Baustellen macht auch vor Großbaustellen der Landestalsperrenverwaltung nicht halt. Aufgrund von Nachtragsforderungen der Bauunternehmen zahlt der Freistaat jährlich Millionen. Das Problem ist allgemein bekannt. Die Landestalsperrenverwaltung will und muss konsequent gegensteuern – und hat sich für die Diskussion zu Erfolg versprechenden Maßnahmen den Sachverstand der Ingenieurkammer Sachsen ins Boot geholt.
Seit 2002 haben sächsische Ingenieurbüros Planungsleistungen im Umfang von insgesamt 200 Mio. Euro erbracht. Im gleichen Zeitraum hat die LTV jährlich über 1.000 Ingenieur- und Bauprojekte mit einem Finanzvolumen von ca. 200 Mio. Euro pro Jahr umgesetzt. Freiberuflich tätige unabhängige Ingenieure haben damit in der Vergangenheit als Treuhänder und Partner der LTV den Grundstein für diese von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit gelegt.

Im zielorientierten Dialog wurden sowohl rechtliche Grundsätze als auch ein Katalog von Maßnahmen besprochen.

Rechtliche Grundsätze
In seinem einführenden Vortrag erläuterte Herr RA Walter Oertel, ehrenamtlicher Beisitzer der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, mit Bezug zur Rechtsprechung des BGH wichtige Eckpunkte für ein effizientes Nachtragsmanagement:

1. Ausschreibungs- und Verdingungsunterlagen
- Größte Sorgfalt bei der Erarbeitung und Prüfung der Ausschreibungs- und Verdingungsunterlagen, insbesondere der Schnittstellen zwischen einzelnen Positionen der Leistungsverzeichnisse, ist die Grundvoraussetzung für eine sachliche Begrenzung von Nachträgen.
- Der Inhalt des Bauvertrages hat immer Vorrang vor den Bestimmungen der VOB/C.

2. Prüfung von Nachträgen
- Bei der Bewertung von Nachträgen ist maßgeblich, ob die Leistungspflicht aus dem Leistungsverzeichnis erkennbar war. Es gilt nicht die Kalkulation des Bauunternehmers.
- Der Bauunternehmer ist verpflichtet, Nachträge, sobald sie erkennbar sind, ohne Zeitverzug unter Angabe der betroffenen Teilleistungsposition anzukündigen. Für die Ankündigung, Prüfung und Bewertung der Nachträge sind Formblätter zu empfehlen - sie sichern den einheitlichen und nachvollziehbaren Umgang mit Nachträgen.

3. Nachtragsvereinbarungen
- Eindeutige Kompetenzregelungen für Bauüberwachung und Bauoberleitung sichern die festgeschriebene Vorgehensweise bei Nachträgen.
- Nachträge sind vor Ausführungsbeginn zu bestätigen, ggf. sind Nachtragsvereinbarungen unter besonderer Berücksichtigung der Änderung von Vertragsfristen und Bürgschaften zu schließen.
- Teilkündigungen sind eine mögliche Reaktion auf Nachträge.

4. Abrechnung von Nachträgen
- Für Nachträge sind – wegen der ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung und Kostenverfolgung des Gesamtvorhabens – gesonderte Rechnungen zu legen.
- Nachtragsrechnungen sind grundsätzlich vor Abgabe der Schlussrechnung zu legen.

Ingenieurtechnische Erfahrungen
In der anschließenden Diskussion standen ingenieurtechnische Erfahrungen im Mittelpunkt:

1. Strategisches Nachtragsmanagement beginnt bei der Grundlagenermittlung in der Leistungsphase 1. Der Auftraggeber erwartet in dieser Leistungsphase ein hohes Problembewusstsein gegenüber vorhandenen Kenntnisdefiziten zum Projektumfeld (z. B. Baugrund, vorhandene Bausubstanz, FFH-Gebiete u.a.) und daraus resultierenden Planungs- und Ausführungsrisiken. Die Ergebnisse der Risikoabschätzung und die gemeinsam mit dem Auftraggeber getroffenen Entscheidungen sind umfassend zu dokumentieren.

2. Leistungsverzeichnisse sind in den Ingenieurbüros zwingend nach dem Vier-Augen-Prinzip zu prüfen. Im Ausnahmefall (Forderung des Fördermittelgebers, hochkomplexe Aufgabe o.ä.) kann sich z.B. eine gemeinsame LV-Lesung mit dem Auftraggeber oder auch eine externe Prüfung – mit angemessener Vergütung – anschließen.

3. Die Verfahrensweise zu Ankündigung, Prüfung, Bewertung, Beauftragung und Abrechnung von Nachträgen ist intern genau festzuschreiben. Die daraus resultierenden Pflichten des Bauunternehmers bei Nachträgen sind eindeutig im Bauvertrag zu vereinbaren.

4. Auftraggeber und Ingenieure als Treuhänder des Auftraggebers müssen in allen Phasen eines Bauvorhabens gegenüber dem – nicht gegen den – Bauunternehmer als geschlossene Einheit auftreten.

Das Ziel aller diskutierten Maßnahmen ist es, für Nachträge – und damit für Konflikte auf der Baustelle – so wenig wie möglich Spielraum zu lassen.

Die Ingenieurkammer Sachsen und die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vereinbarten die Fortsetzung des konstruktiven Meinungs- und Erfahrungsaustausches. So wird die Ingenieurkammer Sachsen konkrete Vorschläge für eine angemessene Vergütung der Nachtragsbearbeitung einschließlich der Abwehr unberechtigter Nachträge durch den mit der Bauüberwachung/Bauoberleitung beauftragten Ingenieur als „Hausaufgabe" erarbeiten und zur Diskussion stellen.

In ihren Schlussworten dankten der Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung Herr Dr.-Ing. Hans-Ulrich Sieber und der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen Herr Dr.-Ing. Arne Kolbmüller den Vertretern beider Partner für die konstruktive Zusammenarbeit.

Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im April 2008 alles Gute!

zum 78. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. Günther **Bornholdt**, Pirna
zum 73. Geburtstag	Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Roland **Backmann**, Chemnitz
zum 72. Geburtstag	Herr Ing. Rainer **Anlauf**, Swisttal
	Herr Dipl.-Ing. Harald **Theilig**, Leipzig
zum 71. Geburtstag	Herr Ing. Hans Günther **Schiesske**, Chemnitz
zum 70. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. Bernhard **Jaschinski**, Gröditz
	Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Müller**, Oberlungwitz
zum 65. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner **Große**, Bischofswerda
	Herr Dipl.-Ing. Klaus **Hofmann**, Dresden
	Herr Dipl.-Ing. Günter **Klaffenbach**, Olbernhau
	Herr Ing. Bernd **Lenk**, Rützengrün
	Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Malz**, Reichenbach
	Herr Dr.-Ing. Rudolf **Porzky**, Plauen
	Herr Dipl.-Ing. (FH) Johannes **Preißler**, Lunzenau
	Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Schmidt**, Dresden
	Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker **Wahode**, Zabeltitz
zum 60. Geburtstag	Herr Dr.-Ing. Hans-Peter **Andrä**, Dresden
	Herr Dr.-Ing. Gerrit **Ermel**, Freital
	Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Gericke**, Delitzsch
	Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Horn**, Neukirchen/Erzgebirge
	Herr Dr.-Ing. Huseyin **Ibrahim**, Freiberg

Löschungen

Beratende Ingenieure

Herr Dr.-Ing. Hans Detlev **Ibach**, 04229 Leipzig (Nr. 11773)
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Macht**, 04109 Leipzig (Nr. 12236)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner **Petzold**, 04299 Leipzig (Nr. 10573)
Herr Dipl.-Ing. Frank **Vogler**, 04157 Leipzig (Nr. 10268)
Herr Dipl.-Ing. Dr. techn. Günter **Windsperger**, Gänserndorf/Österreich (Nr. 10984)

Freiwillige Mitglieder

Herr Ing. Siegfried **Böhme**, 09599 Freiberg (Nr. 30215)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Dietze**, 09128 Chemnitz (Nr. 32344)
Herr Dipl.-Ing. Lutz **Fischer**, 09619 Mulda (Nr. 32733)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Franke**, 01187 Dresden (Nr. 30625)
Herr Dipl.-Ing. Winfried **Gerstenberger**, 04157 Leipzig (Nr. 30193)
Frau Dipl.-Ing. Christine **Hartmann**, 04275 Leipzig (Nr. 30386)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Heinze**, 02785 Olbersdorf (Nr. 32360)
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Heiser**, 01731 Kreischa (Nr. 30539)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Rosemarie **Hesse**, 08340 Schwarzenberg (Nr. 32478)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Hufenbach**, 04808 Thallwitz (Nr. 30841)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **John**, 04779 Wermsdorf (Nr. 30299)
Herr Dipl.-Ing. Herbert **Kothe**, 02977 Hoyerswerda (Nr. 30512)
Herr Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Krämer**, 04736 Waldheim (Nr.32477)
Herr Dr.-Ing. Günther **Kuhn**, 04275 Leipzig (Nr. 30558)
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Liebetrau**, 04317 Leipzig (Nr. 32706)
Herr Dipl.-Ing. Knut **Lindner**, 08237 Steinberg-Wernesgrün (Nr. 32545)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter **Mente**, 02828 Görlitz (Nr. 32644)
Herr Dr.-Ing. Horst **Metz**, 01187 Dresden (Nr. 31527)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Mittenentzwei**, 04157 Leipzig (Nr. 30023)
Frau Ing. Sabine **Müller**, 04509 Schönwölkau (Nr. 30999)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hubert **Münch**, 01589 Riesa (Nr. 30927)
Herr Dipl.-Ing. Hansjörg **Römer**, 04416 Markkleeberg (Nr. 30166)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Vetter**, 01824 Gohrisch (Nr. 31247)
Frau Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Carmen **Weiß**, 02943 Weißwasser (Nr. 31645)
Herr Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Peter **Weiß**, 09126 Chemnitz (Nr. 31179)
Herr Ing. Frank **Winkelmann**, 08371 Glauchau (Nr. 32787)

Ist eine vor Auftragserteilung getroffene schriftliche Honorarvereinbarung wirksam?

Eine wirksame Honorarvereinbarung muss nicht zwingend gleichzeitig mit der Auftragserteilung erfolgen. Vielmehr reicht eine schriftliche Honorarvereinbarung vor Auftragserteilung aus, d. h. eine Honorarabrede muss spätestens bis zur Erteilung des Auftrags getroffen sein.

OLG Rostock, Urteil vom 07.11.2007 - 2 U 2/07
ibr-online

Eine wirksame Honorarvereinbarung gemäß § 4 Abs. 1 HOAI muss nicht zwingend gleichzeitig mit der Auftragserteilung getroffen werden. Eine schriftliche Honorarvereinbarung vor Beauftragung ist bereits ausreichend und daher wirksam. Der Zweck des § 4 Abs. 1 HOAI ist auch dann erfüllt, wenn sich die Parteien über das Honorar schon vor verbindlicher Auftragserteilung einig sind. Die Regelung soll Honorarabreden in der Zeit zwischen verbindlicher Begründung der Leistungspflichten und vor Beendigung der Ingenieurtätigkeit unterbinden. Ist daher die vergleichsweise Einigung über die Höhe des Honorars nach Beendigung der Tätigkeit zulässig, muss eine schriftliche Honorarabrede auch vor verbindlicher Auftragserteilung geschlossen werden können. Eine solche Honorarvereinbarung widerspricht auch nicht den Grundsätzen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, da die Höhe des Honorars bei späterer Auftragserteilung gerade schon ausgehandelt ist. Die Entscheidung zeigt die Bedeutung von § 4 HOAI: Zum Zeitpunkt der Beauftragung soll Einigkeit über das Honorar bestehen. Ob diese „bei" oder „vor" der Beauftragung entsteht, ist ohne Bedeutung. Diese richtige Beurteilung wird nicht von allen Gerichten geteilt. Um bei Stufenverträgen für jede Stufe Klarheit zu erzielen, ist es ratsam, dass sich die Parteien bei einem Stufenabruf schriftlich auf die Honorarvereinbarungen des Hauptauftrags berufen.

Termin/Ort	Thema/Referent	Inhalt	GEBÜHR*
18.04.2008 09:00-17:00 Dresden	**Planer-ARGE** RA Walter Oertel	Bewerbung – Vertrag – Haftung – Abwicklung	€ 70,00 € 105,00
18.04.2008 **19.04.2008** Chemnitz	**Gründung eines Ingenieur- / Architekturbüros als Freiberufler** Dipl.-Ing. Michael Rehbach	In diesem Seminar werden alle wesentlichen Fragen einer erfolgreichen freiberuflichen Existenzgründung behandelt.	€ 55,00
25.04.2008 13:00-18:00 Dresden	**Erfolgreiche Präsentation von Ingenieurleistungen** Referententeam	- Grundlagen und Begriffe - Entwicklung einer erfolgreichen Marketing-Strategie - Corporate Design und Präsentationsmedien - Qualitätsanforderungen an Bilder und Texte Das Seminar ist in Verbindung mit dem nachfolgenden Seminar buchbar.	€ 60,00 € 90,00
26.04.2008 09:00-14:00 Dresden	**Erfolgreiche Präsentation im Internet – das Ingenieurbüro und seine Leistungen** Dipl.-Ing. Eric Sturm	- Was Internet-Nutzer von einer Ingenieur-Website erwarten - Grundelemente einer erfolgreichen Ingenieur-Website - Zusatzfunktionen und Pflege - Kundenbindung per Newsletter - Projektablauf, Zeit- und Kostenaufwand Das Seminar ist in Verbindung mit dem vorigen Seminar buchbar.	€ 60,00 € 90,00
29.04.2008 **30.04.2008** Leipzig	**6. Mitteldeutsche Fachtagung Kanalbau – Kanalsanierung** Referententeam	Strukturelle Ändeungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung Inspektion und Schadensursachen Selbstverdichtende Verfüllmaterialien Kanalerneuerung, Kanalsanierung, Kanalnetzsteuerung u. a. m.	€ 180,00 € 240,00
23.05.2008 09:00-17:30 Leipzig	**Sachverständigentag 2008** Prof. Dr.-Ing. Francois Colling Dipl.-Ing. Tilo Haustein RA Gabriele Hohenner	Schäden im Holzbau - Konstruktive Schäden im Holzbau - Holzschädlinge im Bauwerk: Erkennen – Vorbeugen – Bekämpfen - Dürfen, sollen, müssen Sachverständige werben?	€ 75,00 € 105,00
23./24.05.2008 **30./31.05.2008** **06./07.06.2008** **13./14.06.2008** Dresden	**Betontechnik für Planer** Referententeam	Modul 1 – Grundlagen Modul 2 – Betongerechtes Planen Modul 3 – Beispiele Ingenieurbau Modul 4 – Beispiele Hochbau	€ 170,00 € 195,00 pro Modul
30.05.2008 09:00-17:30 Chemnitz	**Erstellung prüffähiger Schallschutznachweise** Dr.-Ing. Saad Baradiy	- Festlegung der Schallschutzanforderungen/-empfehlungen - Durchführung der Nachweisführung für schallübertragende Bauteile nach der Methodik des Beiblatts 1 zu DIN 4109 sowie nach DIN ISO EN 12354 anhand eines EDV-Programms - Erstellung eines prüffähigen Schallschutznachweises	€ 80,00 € 120,00
30.05.2008 **31.05.2008** Dresden	**Lehrgang SIB-Bauwerke** Dr.-Ing. Tayssir Dibeh Dipl.-Ing. Jörg Kirschen LIst GmbH	- Festlegungen der DIN 1076 - Struktur und Komponenten des Programmsystems - Datentransfer - ASB-Bauwerke, Bauwerksdatenerfassung - Erstellung eines Bauwerksbuches an einem Beispiel - Bauwerksprüfung mit SIB-Bauwerke - Diskussion	€ 230,00 € 345,00
16.06.2008 **bis** **20.06.2008** Dresden	**Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Abschluss mit Zertifikat** Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens Dipl.-Ing. Peter Simchen	- Rechtliche und technische Regelungen - Schadensursachen und Schadensanalyse - Unfallverhütung und persönliche Schutzausrüstung - Schadenserfassung mit SIB-Bauwerke - Schadenserfassung am Bauwerk mit Beispielen und Bewertung - Prüfmethoden und praktische Übungen	€ 675,00

* siehe unter „Zahlungsbedingungen"

TERMINKALENDER

26.-28.06.2008	**Tage der Ingenieurbaukunst 2008**	**Dresden**
26.06.2008	Baumarktplatz Dresden	TU Dresden
14:00 – 18:00 Uhr		
18:30 Uhr	Ausstellungseröffnung „Ingenieurleistungen in Sachsen"	TU Dresden
	„Ingenieurleistungen made in Germany"	Hörsaalzentrum
28.06.2008	Tag des offenen Ingenieurbaus und des	Dresden
10:00 – 18:00 Uhr	offenen Ingenieurbüros	und Umgebung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für unsere Veranstaltungen

Anmeldung
Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit dem nachfolgenden Formular oder online unter www.ing-sn.de/veranstaltungen. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.
Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.
Zahlungsbedingungen
Die ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber und für Mitarbeiter unserer Partner.
Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.
Auf schriftlichen Antrag können außerdem folgende Ermäßigungen gewährt werden:
- Arbeitslose bis maximal 50% der Gebühr
- Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% bis maximal 100%.

Abmeldung
Eine Stornierung ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn (schriftlicher Eingang bei der Freien Akademie der Ingenieure) kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig; an die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.
Programmänderungen
Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (unzureichende Teilnehmerzahl, Erkrankung eines Referenten, höhere Gewalt). In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich telefonisch oder per Fax benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche
0351 43833-67, nitzsche@ing-sn.de

Frau Beatrice Szabadvári
0351 43833-71, post@ing-sn.de

Deutsches IngenieurBlatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber
INGENIEURKAMMER SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10, 01067 Dresden
Tel.: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche
Redaktionsschluss: 26.03.2008

Termine für die nächsten Ausgaben
Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

14.04.2008 16.05.2008
14.05.2008 13.06.2008

Bitte senden Sie Ihre Beiträge rechtzeitig
per E-Mail: nitzsche@ing-sn.de
per Fax: 0351 43833-80

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
täglich von 08:00 – 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.
Telefon: 0351 43833-60

IHRE VERBINDLICHE ANMELDUNG

für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Postfach 50 02 53
01032 Dresden

Fax-Nr.: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

_____

Tel.: _____ Fax: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____